

ANTRAG AUF UNTERSTÜTZUNG DURCH SOZIALHILFE

PERSONALIEN

| | ANTRAGSSTELLER/IN | EHE-/KONKUBINATSPARTNER/IN |
|---------------------|----------------------|----------------------------|
| NAME | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| VORNAME | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| GEBURTSDATUM | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| ZIVILSTAND | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| STRASSE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ, ORT | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| TELEFON | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| E-MAIL | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| NATIONALITÄT | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| AUFENTHALTSSTATUS | N S F B C | N S F B C |
| IN DER SCHWEIZ SEIT | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

GRUND FÜR ANTRAG AUF SOZIALHILFE

WURDE SCHON MAL SOZIALHILFE BEZOGEN?

| | JA | NEIN |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| WENN JA, GEMEINDE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| | ZEITRAUM | <input type="text"/> |

WURDE EINE BEISTANDSCHAFT ERRICHTET?

| | JA | NEIN |
|---------------|----------------------|----------------------|
| WENN JA, NAME | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| ADRESSE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

HAUSHALT UND ANGEHÖRIGE

IM GLEICHEN HAUSHALT LEBENDE KINDER

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

SCHULE/AUSBILDUNG/TÄTIGKEIT

SONSTIGE IM GLEICHEN HAUSHALT LEBENDE PERSONEN

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

BEZIEHUNG

KINDSVATER/-MUTTER, NICHT IM GLEICHEN HAUSHALT LEBEND

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

ADRESSE

AUSWÄRTS WOHNENDE KINDER

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

ADRESSE

GETRENNTE/R ODER GESCHIEDENE/R PARTNER/IN

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

ADRESSE

GETRENNT SEIT:

GESCHIEDEN SEIT:

WOHNSITUATION

MIETER

PENSION/HOTEL

EIGENTUM

UNTERMETER

STATIONÄRE EINRICHTUNG

FAHRENDE

GRATIS UNTERKUNFT

BETREUTES WOHNEN

OHNE FESTE UNTERKUNFT

ANZAHL ZIMMER

MIETZINS EXKL. NK

NEBENKOSTEN

FAHRZEUG

BESITZEN SIE EIN MOTORFAHRZEUG?

JA

NEIN

MARKE, MODELL

JAHRGANG

KM-STAND

WERT

ARBEITSSITUATION

| | ANTRAGSSTELLER/IN | EHE-/KONKUBINATSPARTNER/IN |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| ERLERNTER BERUF | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| LETZTE ARBEITSSTELLE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| ADRESSE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| ARBEITSSITUATION | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| IN AUSBILDUNG | NEIN JA, SEIT: <input type="text"/> | NEIN JA, SEIT: <input type="text"/> |
| ARBEITSLOS | NEIN JA, SEIT: <input type="text"/> | NEIN JA, SEIT: <input type="text"/> |
| ARBEITSLOS IN DEN LETZTEN DREI JAHREN | NIE EINMAL MEHRMALS | NIE EINMAL MEHRMALS |

EINNAHMEN

| | ANTRAGSSTELLER/IN | EHE-/KONKUBINATSPARTNER/IN |
|------------------------|----------------------|----------------------------|
| ERWERBSTÄTIGKEIT | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| ARBEITSLOSENTAGGELD | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| KRANKENTAGGELD | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| UNFALLTAGGELD | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| IV-/PK-/AHV-RENTE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| WAISENRENTE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| MIETZINSBEITRÄGE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| ALIMENTE | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| KINDERZULAGEN | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| AUSBILDUNGSZULAGEN | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| STIPENDIEN | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| SONSTIGE EINNAHMEN | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

GESTELLTE/BEWILLIGTE ANTRÄGE

| | ANTRAGSSTELLER/IN | | EHE-/KONKUBINATSPARTNER/IN | |
|----------------------|-------------------|------|----------------------------|------|
| ALV | JA | NEIN | JA | NEIN |
| IV | JA | NEIN | JA | NEIN |
| AHV | JA | NEIN | JA | NEIN |
| ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN | JA | NEIN | JA | NEIN |
| UNFALLVERSICHERUNG | JA | NEIN | JA | NEIN |
| KRANKENTAGGELD | JA | NEIN | JA | NEIN |
| BERUFLICHE VORSORGE | JA | NEIN | JA | NEIN |
| STIPENDIEN | JA | NEIN | JA | NEIN |
| ANDERE | | | | |

VERMÖGEN

| | ANTRAGSSTELLER/IN | EHE-/KONKUBINATSPARTNER/IN |
|--------------------|-------------------|----------------------------|
| BANKKONTO, IBAN | | |
| | | |
| POSTKONTO IBAN | | |
| | | |
| SPARGUTHABEN | | |
| WERTSCHRIFTEN | | |
| GRUNDEIGENTUM | | |
| ERBSCHAFT | | |
| LEBENSVERSICHERUNG | | |
| ANDERES VERMÖGEN | | |

ZAHLKONTO FÜR SOZIALHILFELEISTUNGEN

| | |
|-----------|--|
| NAME BANK | |
| IBAN | |

SCHULDEN

| | ANTRAGSSTELLER/IN | | EHE-/KONKUBINATSPARTNER/IN | |
|-------------------|-------------------|------|----------------------------|------|
| KREDITVERTRÄGE | JA | NEIN | JA | NEIN |
| MIETZINSAUSSTÄNDE | JA | NEIN | JA | NEIN |
| KK-AUSSTÄNDE | JA | NEIN | JA | NEIN |
| WEITERE SCHULDEN | JA | NEIN | JA | NEIN |
| BETREIBUNGEN | JA | NEIN | JA | NEIN |

BESTÄTIGUNG/ERMÄCHTIGUNG

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das vorliegende Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Ich ermächtige die Sozialhilfebehörde, resp. Die Sozialen Dienste Muttenz zur Einholung von Auskünften bei Dritten in Zusammenhang mit der Abklärung der Anspruchsberechtigung und des Unterstützungsbedarfs.

Ich bestätige ausserdem, dass ich über folgenden Sachverhalt informiert bin:

- Sozialhilfe erfolgt nur, wenn sämtliche andere Hilfequellen ausgeschöpft sind oder versagen. Insbesondere sind hilfeschuchende Personen verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage abzuwenden, zu lindern oder zu beheben und die Dauer der Unterstützung so kurz als möglich zu halten.
- Während der Sozialhilfeunterstützung müssen sämtliche Veränderungen der finanziellen und persönlichen Verhältnisse sofort gemeldet werden. Unwahre oder unvollständige Angaben, Verschweigen von Tatsachen oder Irreführung der Behörde gilt als unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe.
- Der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft. Bei ausländischen Staatsangehörigen wird grundsätzlich eine Landesverweisung angeordnet.
- Für den Fall der Nichtbefolgung von Verfügungen der Sozialhilfebehörde erfolgt eine strafrechtliche Anzeige gem. Art. 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen): Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung diese Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Haft oder Busse bestraft.
- Bei mangelnder Kooperation oder ungenügenden Integrationsbemühungen wird die Sozialhilfe gekürzt oder eingestellt.
- Die Sozialhilfebehörde behält sich vor, in begründeten Fällen, bei denen die Verantwortlichen den Verdacht auf missbräuchliche Verwendung von Sozialhilfegeldern hegen, externe Leistungsabklärer einzusetzen.

DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSSTELLER/IN

UNTERSCHRIFT EHE-/KONKUBINATSPARTNER/IN

NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUM UNTERSTÜTZUNGSANTRAG

Alle folgend aufgelisteten, zutreffenden Unterlagen sind von jeder im Haushalt unterstützten Person einzureichen:

PERSONALIEN

Ausweis; Identitätskarte, Reisepass oder Ausländerausweis

WOHNSITUATION

Mietvertrag

Mietvertragsanpassung mit aktuellem Mietzins

Bei Lebensgemeinschaften: Aufstellung und Belege über finanzielle Verhältnisse des/der Lebenspartner/in

Bei Wohngemeinschaften: Aufstellung und Belege über finanzielle Verhältnisse der Mitbewohnenden

Erwachsenen Person wohnt bei Eltern oder umgekehrt: Aufstellung und Belege über finanzielle Verhältnisse der im Haushalt lebenden Kinder/Eltern

Bei Eigenheim: Auszug Grundbuch

Bei Eigenheim: Aktueller Auszug der Hypothekarbelastung inkl. Aufstellung der Nebenkosten

Bei Heimaufenthalt: Pensions-/Heimvertrag

Bei Heimaufenthalt: letzte Heimrechnung

KRANKENKASSE

Aktuelle Krankenkassenpolice (Vertrag)

Aktuelle Krankenkassen-Prämienrechnung

Verfügung Prämienverbilligung (IPV)

FINANZEN

Kontoauszüge der letzten zwei Monate aller Bank- und Postkonten

letzte definitive Steuerveranlagung (NICHT Steuererklärung)

Unterlagen zu Stipendien

Kredit- / Leasingverträge

BEI ERWERBSTÄTIGKEIT UNSELBSTÄNDIG/ANGESTELLT

Aktueller Arbeits- oder Ausbildungsvertrag

Lohnabrechnungen der letzten zwei Monate

BEI ERWERBSTÄTIGKEIT SELBSTÄNDIG

Auszug Handelsregister

Vollständige Buchhaltung der letzten zwei Monate

Mietvertrag Geschäftsimmobilien, inkl. Versicherungspolicen

BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Bestätigung des Arbeitsamtes über die erfolgte Anmeldung
Abrechnungen der Arbeitslosenversicherung der letzten zwei Monate
Alle Verfügungen der Arbeitslosenversicherung zum aktuellen Anspruch
Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers

BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Arztzeugnis
Abrechnung Krankentaggeldversicherung
Abrechnung Unfallversicherung
Bestätigung IV-Anmeldung
Weitere vorhandenen Unterlagen bezüglich der IV-Anmeldung
(z.B. Weiterleitung zur Rentenprüfung)
Rentenverfügungen (IV, PK, UV, etc.)
Verfügung der Hilflosenentschädigung (HE)

BEI TRENNUNG/SCHEIDUNG

Trennungsvorfügung
Scheidungsurteil und Konventionsvereinbarung
Unterhaltsvereinbarung durch die KESB oder das Gericht

BEI FAHRZEUGBESITZ

Fahrzeugausweis
Aktueller Kilometerstand
Aktueller Verkaufswert
Kauf-/Leasingvertrag des Fahrzeuges

BEI ANSPRUCH AUF AHV-LEISTUNGEN

AHV-Rentenverfügung
Verfügung der Hilflosenentschädigung (HE)
Police zu Freizügigkeitskonto
Unterlagen zu Pensionskassenanspruch

WEITERE UNTERLAGEN

Bei Beistandschaft: Ernennungsurkunde
Bei externer Kinderbetreuung: aktuelle Rechnung, Verfügung Betreuungsgutscheine
Weitere zur Berechnung der Sozialhilfeleistungen wesentlichen Unterlagen

Merkblatt zur Sozialhilfe

Die Gemeinde
informiert

Die Sozialhilfe unterstützt Menschen in finanzieller Notlage

Grundlage

Die Unterstützungen richten sich nach dem Sozialhilfegesetz (SHG) vom 21.06.2001 (Stand vom 11.04.2024) und nach der Sozialhilfeverordnung vom 25.09.2001 (Stand vom 17.12.2024).

Grundbedarf

Der Grundbedarf deckt pauschal die Aufwendungen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch ohne Wohnnebenkosten, laufende Haushaltsführung inklusive Kehrichtgebühren, kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen, Verkehrsauslagen inklusive Umweltschutzabonnement, Nachrichtenübermittlung, Bildung und Unterhaltung, Körperpflege, persönliche Ausstattung, auswärts eingenommene Mahlzeiten und Getränke und Übriges.

Grundbedarf ab 01.01.2025

| Haushaltsgrösse | Pauschale Monat | pro | Haushaltsgrösse | Pauschale Monat | pro |
|-----------------|--------------------|----------|-----------------|--------------------|----------|
| 1 Person | CHF | 1'061.00 | 4 Personen | CHF | 2'271.00 |
| 2 Personen | CHF | 1'624.00 | 5 Personen | CHF | 2'568.00 |
| 3 Personen | CHF | 1'974.00 | | | |

Für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die in einem Ein-Personen-Haushalt leben, beträgt die Unterstützung an ihre Aufwendungen für den Grundbedarf monatlich CHF 812.00.

Langzeitbezugsabzug

Ab dem 01.04.2023 wird nach einem ununterbrochenen Bezug von Sozialhilfeunterstützung über 2 Jahren der Grundbedarf um CHF 40.00/Monat gekürzt. Von der Leistungskürzung sind einige Personengruppen ausgenommen (Bsp. Minderjährige, erwerbstätige Personen etc.).

Wohnkosten

Mietzinsgrenzwert (Höchstmietzinsen) exklusive Nebenkosten

| Haushaltsgrösse | Pauschale Monat | pro | Haushaltsgrösse | Pauschale Monat | pro |
|-----------------|--------------------|----------|-----------------|--------------------|----------|
| 1 Person | CHF | 1'060.00 | 4 Personen | CHF | 1'850.00 |
| 2 Personen | CHF | 1'320.00 | 5 Personen | CHF | 1'940.00 |
| 3 Personen | CHF | 1'580.00 | | | |

Für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in einem Ein-Personen-Haushalt, beträgt die Unterstützung an die Wohnkosten monatlich max. CHF 660.00 exkl. Nebenkosten.

Medizinische Grundversorgung

Angerechnet werden die Kosten für die obligatorische Grundversicherung bis maximal zur Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie gemäss der Verordnung über die Durchschnittsprämien in der Krankenversicherung (SGS 831.309.1).

Die Kosten der Selbstbehalte sowie der Jahresfranchise werden entsprechend den Leistungsabrechnungen der Krankenkasse übernommen. Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung mit einer Franchise in Höhe von CHF 300.00.

Für die Übernahme der Kosten einer Zahnbehandlung muss vor Behandlungsbeginn ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Ausnahmen bilden Notfallbehandlungen sowie eine einmalige Zahnkontrollen unter CHF 300.00.

Weitere notwendige Aufwendungen

Alle weiteren notwendigen Aufwendungen (z.B. Kinderbetreuung, notwendige schulische Belange, Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, Prämien für die Haftpflicht- und Hausratsversicherung, Gebühren für Personalausweise, Möbelanschaffungen etc.) müssen bei der Sozialhilfebehörde mit einem Kostenvoranschlag resp. der Quittung beantragt werden **Schulden, Bussen und Steuern können nicht aus öffentlichen Sozialhilfegeldern finanziert werden.**

Vermögen

Grundsätzlich ist vor der Anmeldung zum Bezug von Sozialhilfeunterstützung bewegliches Vermögen zu veräussern und unbewegliches Vermögen zu belehnen oder zu veräussern., sofern sie die folgenden Vermögensfreibeträge übersteigen.

Die freien Vermögensbeträge betragen für Personen ab Volljährigkeit bis zum 54. Lebensjahr:

| Haushaltsgrösse | Vermögensfreibetrag | Haushaltsgrösse | Vermögensfreibetrag |
|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|
| 1 Person | CHF 2'200.00 | 4 Personen | CHF 4'700.00 |
| 2 Personen | CHF 3'400.00 | 5 Personen | CHF 5'300.00 |
| 3 Personen | CHF 4'200.00 | | |

Die freien Vermögensbeträge betragen für Personen ab 55 Jahren:

| Haushaltsgrösse | Vermögensfreibetrag | Haushaltsgrösse | Vermögensfreibetrag |
|-----------------|---------------------|--|---------------------|
| 1 Person | CHF 25'000.00 | Ehepaar eingetragene Partnerschaft | / CHF 50'000.00 |

Motorfahrzeuge

Gestützt auf § 6a Abs. 1 SHG werden keine Unterstützungen für den Besitz, Unterhalt und Betrieb eines Motorfahrzeuges gewährt. Daher müssen die Nummernschilder deponiert werden. Aus beruflichen oder medizinischen Gründen kann die Sozialhilfebehörde den Betrieb eines Motorfahrzeuges ausnahmsweise bewilligen.

Liegt der Wert des Fahrzeugs über dem freien Vermögensbetrag, wird keine Unterstützung gewährt.

Einkommen

Sämtliche Einnahmen eines Haushaltes werden von der Unterstützungsleistung abgezogen.

Als Einnahmen gelten: Lohn, Taggelder, Renten, Stipendien und andere Zahlungen von Sozialversicherungen, Alimente u.Ä.

Leistet eine unterstützte Person für eine nicht-unterstützte Person, mit der sie in faktischer Lebensgemeinschaft oder in Wohngemeinschaft lebt, Haushalts- und/oder Betreuungsarbeit, hat die Sozialhilfebehörde gestützt auf § 8 SHG für diese Arbeit ein angemessenes Entgelt anzurechnen.

Pflichten in der Sozialhilfe

Gemäss § 11 des Sozialhilfegesetzes SHG in Verbindung mit § 17a der Sozialhilfeverordnung SHV gelten für unterstützte Personen folgende Pflichten:

1. Die zur Bemessung der Unterstützung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen, Einsicht in zweckdienliche Unterlagen zu gewähren sowie notwendige Vollmachten zu unterzeichnen
2. Unaufgefordert Veränderungen von unterstützungsrelevanten Sachverhalten umgehend dem zuständigen Sozialdienst/der zuständigen Sozialhilfebehörde zu melden.
3. Alle Ansprüche gemäss § 5 SHG, die ihr möglicherweise zustehen, geltend zu machen und sich so zu verhalten, dass diese nicht verjähren oder verwirken.
4. Forderungen bis zum Umfang der Unterstützung gegebenenfalls abzutreten.
5. Im Falle unabtretbarer Forderungen die Schuldnerin oder den Schuldner zur Auszahlung an das Gemeinwesen zu ermächtigen.
6. Sich um den Erhalt der Arbeitsstelle zu bemühen.
7. Unterstützte Personen dürfen nicht ohne schwerwiegende Gründe ihre Arbeitsstelle kündigen. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, damit die Arbeitsstelle erhalten bleibt.
8. Sich um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen.
9. Eine zumutbare Arbeitsstelle anzunehmen.
10. An einem Förderungsprogramm teilzunehmen oder angeordnete Beschäftigungen auszuüben.
11. Ihre Einkünfte sowie die ausgerichtete Unterstützung bestimmungsgemäss zu verwenden.
12. Die Nummernschilder eines Motorfahrzeuges zu deponieren.

Die unterstützte Person ist verpflichtet, bei der Abklärung des Anspruchs auf Unterstützungsleistungen mitzuwirken, mit den Behörden und Organen zusammenzuarbeiten sowie deren Auflagen und Weisungen zu befolgen (**Mitwirkungspflicht**).

Die unterstützte Person ist des Weiteren verpflichtet, bezogene Unterstützungen zurückzuerstatten, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zumutbar ist (**Rückerstattungspflicht**). Die Rückerstattung erstreckt sich auf die materielle Unterstützung, welche die unterstützte Person für sich oder für die mit ihr gemeinsam unterstützten Personen erhalten hat (SHG § 13).

Eine Nichtbefolgung dieser Pflichten kann eine Herabsetzung, Anzeige, Busse sowie die Einstellung der Unterstützungsleistungen zur Folge haben.

Art. 148a¹. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen. / Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe

Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe

¹ Wer jemanden durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder in einem Irrtum bestärkt, sodass er oder eine andere Person Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezieht, die ihm oder dem anderen nicht zustehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.

² In leichten Fällen ist die Strafe Busse.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das vorliegende „Merkblatt Pflichten in der Sozialhilfe“ gelesen und verstanden zu haben:

Ort und Datum: _____

Name Vorname _____

Unterschrift _____

Antragssteller/in

Ehe-/Konkubinatspartner/in